

Leuchtturm Neuwerk

Denkmalpflegerisches Konzept

1 Einleitung

Der Leuchtturm auf der zur Freien und Hansestadt Hamburg gehörenden Insel Neuwerk in der Elbmündung steht zurzeit leer und soll nach einer Grundinstandsetzung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Vorfeld der Planungen wurde das Bauwerk eingehend bauforscherisch und restauratorisch begutachtet. Teil der beauftragten Untersuchungen war auch ein denkmalpflegerisches Konzept, welches auf den Ergebnissen der historischen Bauforschung sowie der restauratorischen Untersuchungen fußt.

Dieses denkmalpflegerische Konzept wird hiermit vorgelegt.

Hinweis: Dieses Konzeptpapier gibt allgemeine Hinweise und macht Vorschläge zum denkmalgerechten Umgang mit dem Bauwerk. Es ist jedoch nicht bauteilgenau. Aus diesem Grund ist das Konzept im Verbund mit den denkmalpflegerischen Bindungsplänen zu verstehen.

2 Baubeschreibung

Der Leuchtturm von Neuwerk steht auf dem südöstlichen Viertel der Insel auf einer leichten Aufschüttung. Es handelt sich um einen quadratischen Bau mit Seitenlängen von ca. 13,50 auf 13,90 m mit einer Gesamthöhe von ca. 40 m. Das Bauwerk ist aus Backstein gefügt, das als Walmdach ausgeführte Dach ist mit Kupferblech beschlagen. Mittig auf dem Dach thront eine Laterne für die ehemalige Leuchtturmtechnik.

Der Turm aus Backsteinmauerwerk ist in insgesamt 15 Geschosse untergliedert, davon sind zehn als Normalgeschosse ausgebildet (Ebenen 0 – 9) und fünf als Zwischengeschosse (Ebenen ZG2 bis ZG6, ZG5 aufgelöst Ende 2022). Von diesen Zwischengeschossen ist lediglich das Zwischengeschoss ZG2 mit nutzbaren Räumen versehen. Alle anderen Zwischengeschosse dienen ausschließlich dem Zweck einer Reduzierung der Raumhöhe. Die Ebenen 0-5 befinden sich inklusive ihrer Zwischenebenen im gemauerten Turmschaft, die Ebenen 6-9 im Dachwerk, bzw. in der Laterne des Turms.

Die Geschossdecken sind in den beiden unteren Ebenen 0 und 1 als Kreuzgratgewölbe ausgeführt, die auf je vier Pfeilern ruhen. In allen weiteren Ebenen handelt es sich um Holzbalkendecken mit wiederkehrendem konstruktivem Aufbau: Balkendecken mit neun Achsen in Ost-West-Richtung. In den Drittelpunkten werden diese Deckenbalken durch Unterzugsachsen in Nord-Süd-Richtung getragen. Diese Unterzugsachsen bestehen aus einem Balken, der im nördlichen und südlichen Drittel durch ein Sattelholz unterfangen ist. Dieses Sattelholz wird durch ein groß dimensioniertes, leicht gekrümmtes Kopfband gestützt. In den Achsen der Unterzüge sind in die Außenwände Ständer eingelassen, in welche die Kopfbänder einbinden. Diese Decken sind je nach Verformung und Schadensbild durch weitere Sekundärkonstruktionen verstärkt worden. Auf den Deckenbalken dieser Decken ruhen Bohlen in Nord-Süd-Richtung.

Die Decken zu den Zwischengeschossen sind als einfache Holzbalkendecken ausgeführt.

Der Turm verfügt über drei Außenzugänge auf der Ostseite (wettergeschützte Seite). Sie befinden sich auf den Ebenen 0, 1 und 2, die oberen sind entsprechend über Treppen zu erreichen. Auf der Nordfassade ist mittig eine vorgebaute Spindeltreppe angeordnet, auch hier gibt es auf Höhe Ebene 0 einen Außenzugang. Der Treppenanbau ist bis zur Hälfte der Ebene 3 aus Backstein gefertigt und darüber als Stahl-Glas-Konstruktion ausgebildet. Diese endet auf Höhe der Ebene 6 – und damit auf der untersten Ebene im Dach.

Auf der Westseite zeigt der Turm einen exzentrisch angeordneten, um ca. 0,40 m erhabenen Ständerker. Er reicht bis Ebene 3 und nimmt die Aborte auf. Auch dieser ist aus Backsteinen gefügt.

Der Turm verfügt über zahlreiche Fensteröffnungen. Diese liegen auf den Fassaden auf allen Normalgeschossen. Außer in der Zwischenebene ZG2 gibt es auf den Zwischengeschossen keine Fensteröffnungen.

Das Dachwerk zeigt einen liegenden Stuhl und umfasst die Ebenen 6-8.

Die kupfergedeckte Dachfläche verfügt über kleine Dachgauben. Der obere Teil der Laterne mit der Leuchtturmoptik ist vollständig verglast.

Die Raumgliederungen im Inneren sind sehr heterogen ausgeführt. Auf Ebene 0 und 1 besteht diese aus Mauerwerk, ab Ebene 2 überwiegend aus Fachwerk. Auf Ebene 5 und 6 waren sie als Leichtbaukonstruktion mit Gipskarton ausgeführt, wurden aber bis Anfang des Jahres 2023 abgebrochen. Auf Ebene 7 handelt es sich um Holzwände.

Die äußere und innere Erschließung ist heterogen: Die Ebene 0 verfügt über einen Außenzugang von Ost. Die Ebenen 1 und 2 sind über hölzerne Treppenkonstruktionen auf der Ostfassade zugänglich. Im Inneren sind Ebene 0 und Ebene 1 über eine, in das Mauerwerk der Nordwestecke eingekerbte, Treppe verbunden. Von Ebene 1 gelangt man über die vor der Nordfassade angeordnete Spindeltreppe auf die Ebene 2. Ab Ebene 2 führt eine offene Holztreppe auf die Ebene 3. Ab Ebene 3 gibt es zwei Wege zur Ebene 4: Zum einen befindet sich eine offene Holztreppe vor der Ostwand, zum anderen setzt ab Ebene 3 eine in das Mauerwerk der Nordwand integrierte Spindeltreppe an, welche Ebene 4 und 5 anbindet. Auf Ebene 3 besteht gleichzeitig die Möglichkeit in die außen vor der Nordfassade stehende Spindeltreppe zu gelangen; sie verfügt jedoch erst wieder in Ebene 6 (untere Dachebene) über einen Zugang zum Turm.

Auf den Dachebenen verlaufen hölzerne Stiegen bis in die Ebene 7. Die obersten beiden Ebenen in der Laterne sind mit einer Stahlstiege verbunden.

3 Überblick Bauphasen

Der heutige, überlieferte Bauzustand entstand vereinfacht in sechs Bauphasen.

Phase I

Um 1310 wurde der Turm errichtet. Es handelte sich um ein Bauwerk, dessen untere zwei Ebenen aus Backstein bestanden. Es lassen sich aber Belege dafür finden, dass mindestens auch Teile der Ebene 2 auch aus Backstein gefügt waren. Die oberen Ebenen waren offenbar aus Fachwerk gefügt. Es ist unklar, wieviel Geschosse der erste Bau umfasste.

Phase II

Im Jahr 1374 brannte der Turm ab. Vor allem der hölzerne, obere Teil war davon betroffen. Der Wiederaufbau wurde sofort eingeleitet und bis ca. 1380 war der Turm in heutiger Größe und vollständig aus Backstein wiederaufgebaut. Bei dem Wiederaufbau wurden die Ebenen 0 und 1 sowie Teile des Mauerwerks der Ebene 2 integriert. Die Gewölbe in den Ebenen 0 und 1 sind Teil dieses Wiederaufbaus. In den Ebenen darüber entstanden die heute noch weitgehend erhaltenen Balkendecken.

Es ist davon auszugehen, dass das Dach dem heutigen nicht unähnlich war.

Phase III

Für die Zeit des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit liegen wenige Informationen vor. Belegbar sind Ertüchtigungen durch eingestellte Zugankerkonstruktionen auf den Ebenen 3, 4 und 5 zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Sie lassen auf frühe und starke Verformungen im Gefüge schließen.

Phase IV

Im 18. Jahrhundert kam es zu massiven Umbauten. Sie umfassten sowohl konstruktive Sicherungsarbeiten, als auch einen Ausbau der Ebenen. Bereits in den 1740er Jahren entstand das heutige Dachwerk. In der Zeit um 1750 wurden in den Ebenen 2 – 4 neue Auflagerbalken vor der Ost- und Westwand eingezogen. Sie fangen die mittelalterlichen Deckenbalken ab, welche durch Verformungen und Schäden drohten aus ihrem Auflager auf dem Mauerwerk zu rutschen.

Mit diesen Sicherungsarbeiten wurden auch neue Maueranker eingezogen und die einzig bewohnbare Zwischenebene ZG2 geschaffen. Teil dieser Zwischenebene war auch der Einbau von Raumgliederungen in Ebene 2 und ZG2 sowie wahrscheinlich auch schon in Ebene 3.

Phase V

Ähnlich wie im 18. Jahrhundert erfolgten auch im 19. Jahrhundert zahlreiche Umbauten. Zunächst erfolgte 1814 der Umbau zum Leuchtturm und damit dessen Ausstattung mit entsprechender Leuchtturmtechnik; für die Aufsattelung der Laterne wurden Umbauten und Ertüchtigungen im Dachwerk notwendig. Sehr wahrscheinlich entstanden zu diesem Zeitpunkt auch schon erste Sitznischen auf den Ebenen 4 und 5. Auch andere bauliche Maßnahmen sind auf das frühe 19. Jahrhundert zu datieren.

Der vorhandene Ausbau auf Ebene 3 musste mit der Begradigung des Fußbodens auf dieser Ebene vor 1845 grundlegend erneuert werden, der Ausbau von Ebene 4 erfolgte in den 1840er Jahren.

Auch der weitere ergänzende Einbau von Mauerankern erfolgte in dieser Zeit. Zum Ende des 19. Jahrhunderts setzte der (gut dokumentierte) großflächige Austausch der äußeren Mauerwerksschale des Turms ein.

Phase VI

Die Veränderungen des 20. Jahrhunderts waren drastisch und sind vor allem auf den Fassaden zu erkennen. Im frühen 20. Jahrhundert wurde der Austausch der äußeren Mauerwerksschale weiter vorangetrieben. Es kam auch zum Einbau zahlreicher neuer Maueranker. In den 1920er Jahren wurde das Dach neu eingedeckt. Vor der Nordfassade entstand in zwei Schritten die Spindeltreppe (unterer Teil aus Backstein 1941, der obere Stahl-Glas-Aufbau 1958). Im Inneren kam es zum Ausbau der Ebenen 0, 1 sowie 5 und 6. Auf allen Geschossen erfolgten zudem kleinere Umbauten und Veränderungen.

Für eine detaillierte Darstellung der Bauphasen sei auf den Ergebnisbericht und der Baualterskartierung zu den Untersuchungen verwiesen.

4 Empfehlungen zum denkmalgerechten Umgang

4.1 Grundsätzliches

Mauerwerk

Das Mauerwerk der zwei mittelalterlichen Bauphasen ist an den Großformaten und dem Fugenstrich auf den Fugen aus Gipsmörtel zu erkennen. Diese Gestaltung wurde auch auf Bögen und Stürzen angewendet; selbst Bereiche, die nicht sichtbar waren wurden in dieser Form ausgeführt. Dieses Mauerwerk ist grundsätzlich unantastbar. Dies gilt natürlich auch für die Pfeiler und die Gewölbe in Ebene 0 und 1 sowie der darin befindlichen ehemaligen Luken.

Aus den Untersuchungen der Mörtel, aber auch der Archivrecherche können drei wichtige Kernpunkte herausgearbeitet werden:

1- Der bauzeitliche Mörtel aber auch jener der zweiten mittelalterlichen Phase ist ein gipsbasierter Mörtel.

2- Auch Reparaturmörtel des 18. Jahrhunderts sind gipsbasiert, erst später tauchen kalkgebundene Mörtel auf.

3- Sehr früh folgte jedoch auch der Einsatz von zementgebundenem Mörtel am Turm. Bereits in einem Begehungsprotokoll aus dem Jahr 1861 ist von Rissreparaturen mit „Portland Cement“ die Rede (Staatsarchiv Hamburg, 371-6_1077). Ab den 1880er Jahren wurde mit dem großflächigen Austausch der äußeren Mauerwerksschale begonnen. Bei den Reparaturverbänden kam zementgebundener Mörtel zum Einsatz. Nur wenig später wurden auch in den Innenräumen Zementputze verwendet.

Während Gips- und Kalkmörtel, aber auch Kalk- und Zementmörtel verträglich sind, so ist die Kombination von Gips- mit Zementmörtel problematisch. Unfreiwillig wird hier vor Augen geführt, wie unvorteilhaft und auch langfristig schädlich die Kombination von unverträglichen Baumaterialien wirken kann. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich auf einen an die jeweilige Situation angepassten Einsatz von Mörteltypen zu achten. Eine weitere Durchmischung von inkompatiblen Materialien sollte dabei auf jeden Fall vermieden werden. Damit wird auch die Nachstellung von Gips- oder Kalkmörteln ratsam und notwendig werden. Die weitere Verwendung von zementgebundenen Mörteln erscheint grundsätzlich fragwürdig.

Deckenkonstruktionen

Das Bauwerk weist bedeutende Reste der mittelalterlichen Deckenkonstruktionen auf. Sie sind auf den Ebenen 2-5 anzutreffen. Die Konstruktionsart ist ein Alleinstellungsmerkmal und diente mit hoher Wahrscheinlichkeit als Vorbild für die Konstruktion des Turms in Ritzbüttel zum Ende des 14. Jahrhunderts. Damit sind alle erhaltenen Teile dringend zu schützen und zu erhalten, soweit dies die Substanz zulässt. Die konstruktive Besonderheit dieser Decken sind die in die Wandnischen eingelassenen Ständer, auf denen die Unterzüge lagern und in welche die kräftig ausgebildeten, leicht gekrümmten Kopfbänder einbinden. Das stark durchfeuchtete und versalzene Mauerwerk in Kombination mit einem unzureichend luftumspülten Holzständer ist ein konstruktives Handicap das in einigen Fällen zur Zerstörung der Ständer und zum Ersetzen, in einigen Fällen aber zur Aufgabe des Ständers, geführt haben. Eine Rekonstruktion der bereits ausgebauten Ständer und entsprechend fehlenden Kopfbänder kann natürlich angedacht werden, wäre aber aus unserer Sicht nicht notwendig. Vielmehr sollte das Augenmerk bei der Instandsetzung auf den Erhalt der verbliebenen Ständer im Turm gerichtet werden. Dabei wären diese zunächst auf den verbliebenen tragfähigen Querschnitt zu prüfen und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Dieses kann die zimmermannsmäßige Ertüchtigung des Ständers umfassen aber auch zu notwendigem Teilaustausch führen. Hier – wie an anderer Stelle – muss der Substanzerhalt den Ausgangspunkt aller Maßnahmen bilden. Sollte es zu einem (Teil-) Austausch von Ständern kommen, dann wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Ständer ausreichend Abstand zum Mauerwerk aufweist. Gegebenenfalls können hier auch Abstandhalter eine geeignete Ergänzung sein. Ziel muss es sein, dass das Holz luftumspült ist und dass Nässe vom Mauerwerk nicht in das Holz eindringen kann oder - sollte dies geschehen sein – die Feuchtigkeit abtrocknen kann. Sollte dies nicht überall möglich sein, dann wären auch Trennlagen denkbar, wobei der konstruktive Holzschutz stets prioritär zu verstehen wäre.

Dringend abzuraten ist von einem ersatzlosen Ausbau der Ständer und dem Ausmauern der entstandenen Leerstellen im Mauerwerk. Es würde die Aufgabe des mittelalterlichen und überdies ziemlich einzigartigen Tragsystems bedeuten. Am Beispiel Ritzebüttel ist zu erkennen, dass es Wege gibt das Tragsystem zu halten – möglicherweise kann die Restaurierung dort Impulse zur Herangehensweise auf Neuwerk geben und damit in diesem Fall Ritzebüttel als Vorbild für Neuwerk werden.

Das Dachwerk

Das Dachwerk geht auf einen vollständigen Neubau aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Zu diesem Neubau gehörte auch der Austausch der Deckenbalkenlage über dem letzten Vollgeschoss (= Bundbalkenlage des Dachwerks). Das Dach ist - soweit einsehbar – in zufriedenstellendem konstruktivem Zustand. Der Aufbau der Laterne für das Leuchtfeuer 1814 hatte einen Eingriff in das konstruktive Gefüge bedeutet, doch lässt sich dieser gut ablesen und nachvollziehen. Der Umbau der Laterne zum Ende des 19. Jahrhunderts führte zu einer Ertüchtigung aus Eisenträgern, die additiv vorgenommen wurde und deren Auswirkungen auf das Gefüge des 18. Jahrhunderts limitiert sind. Damit ist die Gesamtkonstruktion inklusive der Laterne unbedingt schützenswert.

Die mittelalterliche Feuerstelle

Auf Ebene 2 befand sich in der Südostecke die mittelalterliche Feuerstelle – anzunehmen ist ein offener Kamin mit Herdstelle. Die Befunde lassen sogar erkennen, dass sie auch schon im ersten mittelalterlichen Bau von um 1310 an dieser Stelle lag und Reste der massiven Rückwand noch erhalten sind. Überdies lässt sich an den Deckendurchstößen über Ebene 2, 3 und 4 noch der Balkenwechsel für den breiten Schornstein erkennen. Diese Konstruktionen sind auf um 1380 zu datieren und sollten keinesfalls verändert werden. Grundsätzlich ist bei einem möglichen Rückbau des heutigen Schornsteins darauf zu achten, dass sich darunter noch Elemente der mittelalterlichen Konstruktion verbergen können. Hier ist also behutsames Vorgehen angeraten. Der mittelalterliche Schornstein selbst ist wahrscheinlich an keiner Stelle mehr vorhanden.

Der östliche Erschließungsanbau

Die auffällige Treppenerschließung vor der Ostfassade ist im Kern das Ergebnis der mittelalterlichen Verteidigungsfunktion des Turmes. Er hatte seinen Zugang auf Ebene 2 und war nur über eine Leiter zu erreichen, die bei Gefahr entfernt werden konnte. Damit stellt das auffällige Konstrukt eine Reminiszenz der funktionalen Grundlagen des Turms dar. Es ist damit trotz des vergleichsweise jungen Alters (überwiegend 1914) Teil des Denkmals und sollte auch als solches behandelt werden.

Der nördliche Treppenturm

Auch die Entstehung der Spindeltreppe vor der Nordfassade lässt sich aus der Nutzung des Turms erklären und stellt deshalb durchaus ein bauliches Element dar, dass die Geschichte des Turms widerspiegelt. Entstanden im Jahr 1941 war mit hoher Wahrscheinlichkeit die militärische Bedeutung des Turms ausschlaggebend für den Anbau. Die Erweiterung des Turms um den Stahl-Glas-Aufsatz 1958 geht indes auf die touristische Bedeutung der Insel und des Turms im Nachkriegswestdeutschland zurück. Insgesamt stellt der Anbau aus ästhetischer Sicht und hinsichtlich seiner architektonischen Qualität eine fragwürdige Ergänzung dar, die der historischen Bedeutung des Bauwerks nicht gerecht wird. Ein Erhalt wird aus denkmalfachlicher Sicht nicht als zwingend angesehen, sofern geeignete andere Erschließungen möglich sind.

Fenster und Türen

Im Bauwerk finden sich noch vereinzelt historische Fenster und Türen inklusive entsprechender Beschläge, nicht alle mehr in situ. Ihr Erhalt und Schutz wird unbedingt angeraten. Bei Innentüren sind vor allem auf den Ebenen 2 (zweiteilige Zugangstür) und 3 (zu den Räumen 3.03, 3.04, Türblätter vermutlich in Zweitverwendung) noch Reste von Türen und Beschlägen des 18. Jahrhunderts zu nennen. Auf Ebene 7 findet sich ein Türblatt mit barocken Beschlägen in Wiederverwendung. Auf Ebene 4 stellt der Ausbau inklusive der Türen natürlich eine denkmalpflegerische Gesamtheit dar. Einzelne Türblätter vom Anf. des 20. Jh. sind zudem noch auf Ebene 3 zu finden (3.05A). Fenster sind nur wenige als wirklich historisch zu bezeichnen. So gibt es auf Ebene 2 noch drei Metallsprossenfenster (zwei in

Raum 2.02, eines (von innen zugesetzt) in 2.07) von um 1900. Darüber hinaus gibt es vereinzelt noch Holzfenster aus der 1. Hälfte 20. Jh., z. B. im Aborterker West auf Ebene 2 und 3. Da sie so vereinzelt auftreten sollten sie, sofern die Substanz dies zulässt, restauriert und ertüchtigt werden.

4.2 Ebene 0

Der Innenausbau auf Ebene 0 ist keinesfalls erhaltenswert. Dies gilt auch für den Fußbodenbelag und die Riemchenbekleidungen. Der Treppenlauf zur Ebene 1 ist nicht erhaltenswert und kann ggf. durch eine zeitgemäße Lösung ersetzt werden. Dabei sollten jedoch weitere Eingriffe in das Gewölbe der Zeit um 1380 unbedingt vermieden werden.

Besonderes Augenmerk

Beim Ausbau des Fußbodenbelages ist darauf zu achten, dass sich unter dem heutigen Belag mindestens zwei ältere Backsteinpflasterbeläge befinden. Sie sind wahrscheinlich auf Grund starker Senkungserscheinungen und fehlender, notwendiger Abdichtung kaum zu halten. Eine Wiederverwendung der Backsteine kann für den Einbau eines neuen Backsteinpflasters in Erwägung gezogen werden.

Beim Ausbau von älteren Fußbodenbelägen wird empfohlen Archäologen hinzu zu ziehen. Zum einen ist auf Ebene 0 ein verfüllter (?) Brunnschacht zu erwarten. Zum anderen können sich im Sandbett der heutigen Backsteinpflaster auch aufschlussreiche Kleinfunde verbergen.

Bei der Gewölbedecke aus der Zeit von um 1380 wäre es wünschenswert, wenn die bauzeitliche Luke vor der Ostwand ablesbar bliebe.

4.3 Ebene 1

Der Innenausbau in der Schänke ist nicht als zwingend erhaltenswert einzustufen. Ausnahme ist der obere Bereich einer Trennwand zwischen Nordwand und nordwestlichem Pfeiler. Dieses ist auf die 1920er Jahre zu datieren.

Die Riemchenverkleidung sowie die Möblierung sind nicht zwingend zu halten.

Das Deckengewölbe ist nicht zu verändern und es ist wünschenswert, dass die geschlossene bauzeitliche Erschließungsluke im Gewölbe als solche erhalten und ablesbar bleibt.

Besonderes Augenmerk:

Der Fußbodenbelag ist nicht erhaltenswert. Es ist jedoch im Falle seines Ausbaus darauf zu achten, dass sich unmittelbar darunter wahrscheinlich ein vollflächig verlegtes Backsteinpflaster des 19. Jahrhunderts befindet. Beim Abbruch der oberen Fußbodenschicht ist darauf zu achten, dass das Backsteinpflaster dabei nicht beschädigt wird. Im Falle einer Freilegung wäre zu prüfen, ob sich dieses mit angemessenem Aufwand in einen nutzbaren Zustand versetzen lässt. Sollte dies nicht erwünscht oder möglich sein, so wäre der Belag dennoch zu halten und vor der Einbringung eines neuen Fußbodens so zu schützen, dass er keinen weiteren Schaden nimmt.

4.4 Ebene 2 und Zwischengeschoss 2

Die Ebene 2 lag das bauzeitliche Wohngeschoss des Turms. Hier lassen sich die frühesten Umbauten nachweisen, sie fallen überwiegend in das 18. Jahrhundert und sind in der überwiegenden Zahl unbedingt zu erhalten. Auf dem Geschoss befindet sich auch noch eine Tür aus dem 18. Jahrhundert, inkl. Beschläge und Bekleidung, die zweiteilige Zugangstür (‚Klöndör‘).

Der heutige Fußboden aus Buntsandsteinplatten ist relativ jung, doch nimmt er gestalterischen Bezug auf einen älteren, vorangegangenen Belag auf diesem Geschoss.

Erhalten von diesem ist jedoch offenbar nur noch wenig (erkennbar im Sondagebereich im Flur).

Die Treppe zum Zwischengeschoss und zur Ebene 3 ist nicht zwingend zu schützen; sie stammt aus dem Jahr 1966, ersetzt jedoch eine ältere Treppe von 1842 an dieser Stelle.

Das Zwischengeschoss ZG2 entstand zur Mitte des 18. Jahrhunderts und ist nicht nur die erste, sondern auch die einzige Zwischenebene die bewohnbar war. Sie ist in ihrer Gesamtheit zu schützen. Von der Raumgliederung ist nur noch der Raum in der Südwestecke (ZG2.01) erhalten.

Besonderes Augenmerk:

In der Südostecke des Geschosses lag die bauzeitliche, mittelalterliche Feuerstelle. Von dieser könnten noch Reste unter den heutigen Verkleidungen erhalten sein. Die Befunde lassen darauf schließen, dass mindestens die Rückwand der Feuerstelle sogar noch der ersten mittelalterlichen Bauphase zuzurechnen sind. Hier ist bei baulichen Maßnahmen mit entsprechender Behutsamkeit vorzugehen.

Auf der Zwischengeschossebene ZG2 zeigt sich an der bauzeitlichen Deckenkonstruktion noch der Verlauf der sehr großen Schornsteinesse. Der heutige Schornstein ist jünger und frühestens auf die 2. Hälfte des 19. Jh. zu datieren. Er ist – inklusive der heutigen Esse nicht zwingend zu halten.

Das Deckentragwerk weist extreme Durchbiegung auf, welcher mit eingestellten Ständern versucht wird zu begegnen. Zwar scheint die Ursache für diese extreme Verformung beseitigt (Auflast durch Lagergut?), doch ist der ersatzlose Ausbau der Stützen natürlich nicht ratsam. Sollten durch die Statik zusätzliche Maßnahmen oder Ersatzmaßnahmen angezeigt sein, so wäre darauf zu achten, dass diese additiv sind und eindeutig als zeitgenössische Ertüchtigungen erkennbar bleiben.

4.5 Ebene 3 und Zwischengeschoss 3

Der Ausbau auf Ebene 3 erfolgte wahrscheinlich auch schon im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Der heutige Ausbau ist überwiegend auf die Zeit nach dem Einbringen eines neuen, begrabigten Fußbodenbelages im frühen 19. Jahrhundert zu datieren. Der Ausbau ist als wichtiger Teil des zunehmenden Wohnungsausbaus des Turms zu verstehen und deshalb schützenswert. Auch auf diesem Geschoss haben sich vermutlich noch Türblätter aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Die Treppe zur Ebene 4 ist Teil des Ausbaus der Ebene 4 in den 1840er Jahren und zu schützen.

Das Zwischengeschoss 3 ist nicht nutzbar. Üblicherweise bleiben in solchen Räumen wichtige Baubefunde besonders gut erhalten. Dies ist auch hier der Fall. So lässt sich auf der Südwand noch einer der bauzeitlichen Fensterbögen, doch sind auch zahlreiche statische Ertüchtigungsmaßnahmen (Maueranker und Zuganker) unverstellt zu erkennen.

Besonderes Augenmerk:

Ein besonderer Befund stellt der Wandanschluss einer frühen Zwischendecke (mit Voutenausbildung) dar. Er ist knapp oberhalb der heutigen Zwischendecke der Räume auf der Nord-, Ost- und Westwand anzutreffen. Bei Bauarbeiten in diesen Bereichen ist es wünschenswert diese Befunde zu schützen und zu erhalten.

4.6 Ebene 4 und Zwischengeschoss 4

Die Ebene 4 wurde in den 1840er Jahren ausgebaut. Der gestalterische Anspruch dieses Ausbaus steht außer Frage, ebenso seine geschichtliche Bedeutung – auch im Kontext gesamthamburgischer Stadtgeschichte.

In der Westwand des Flurs in Nord-Süd-Richtung steht noch ein spätmittelalterlicher Zuganker. Er ist der letzte von ursprünglich drei Stück auf dieser Ebene und unbedingt zu erhalten.

Die Zwischengeschossebene ZG4 ist nicht nutzbar. Das konstruktive System zur Abfangung der Decke ist komplex und über die Jahrhunderte gewachsen. Zwar ist vom mittelalterlichen Verband numerisch wenig überkommen, doch wurden diese Teile in zahlreiche spätere Ertüchtigungen integriert. Die entstandenen Konstruktionen sind soweit wie irgend möglich zu halten. Sollten statische Ertüchtigungen notwendig sein, so wären diese auf das äußerst Notwendige zu limitieren; der Substanzerhalt muss hier im Vordergrund stehen. Ein Beispiel wird der Fall des Zugankers vor der Südwand sein. Der Balken ist mehrfach gerissen und repariert worden. Dies gilt auch für die schmiedeeisernen Maueranker, die an ihm befestigt sind. Die Konstruktion hat einen erhöhten Zeugniswert, wird aber im Zweifel stark ertüchtigt werden müssen. Hier wäre ein Ansatz zum sensiblen Umgang hinsichtlich des Substanzerhalts wünschenswert.

Auf den Wänden zeigen sich sowohl bauzeitliche, mittelalterliche Öffnungen, als auch historische Umbauten und Instandsetzungen. Das Mauerwerk ist zum Teil stark geschädigt, doch gilt auch hier die Prämisse der Sicherung und Konsolidierung und nicht jene des Austauschs.

4.7 Ebene 5

Auf Ebene 5 kam es im Winter 2022/2023 zum Rückbau des Innenausbaus aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts – auch die Zwischendecke war davon betroffen.

Auf diesem Geschoss sei gesondert auf die Fensternischen hingewiesen, die zum Teil noch bauzeitlich sind und entsprechende Oberflächen zeigen. Hervorzuheben sind auch die drei eingestellten Zugankerkonstruktionen, die auf das Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren sind. Auch unbedingt zu erhalten ist die Deckenkonstruktion, die das Ergebnis der bauzeitlichen Unterzüge mit einer neuen Deckenbalkenlage zur Aufschlagung des heutigen Dachwerks (um 1750) darstellt.

4.8 Ebene 6 - 9

Ab Ebene 6 setzt das Dachwerk an. Es ist mit geringfügigen Veränderungen auf die Zeit um 1750 zu datieren und zu erhalten. Der Unterbau der Laterne ist eine Hinzufügung von 1814 und ebenso Teil des Denkmals wie die Ertüchtigung für die neue Laterne Anfang der 1890er Jahre.

Neue Öffnungen sind grundsätzlich nicht auszuschließen, sollten jedoch die Dacheindeckung aus den 1920er Jahren übernehmen. Der Innenausbau ist nicht zwingend zu halten. Lediglich auf Ebene 7 haben sich Wände des Aufenthaltsraums des ersten Leuchtturmwärters erhalten, die natürlich zu schützen sind.

Die Laterne und die Reste der Leuchtfuerteknik sind in ihrer Gesamtheit zu schützen.

Berlin, April 2023